

Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz) zum PSD GiroVertrag



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax, oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge schließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zu den einzelnen Produkten
 - a) PSD Girokonten/Basiskonto
 - b) girocard (Debitkarte)
 - c) Überziehungsmöglichkeit
 - d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Name der Bank:
PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8
90402 Nürnberg
Telefon 0911 / 2385-0
Telefax 0911 / 2385-198
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

Zuständige Hauptstelle:
PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8
90402 Nürnberg
Telefon 0911 / 2385-0
Telefax 0911 / 2385-198
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand:
Johann Büchler
Helmut Hollweck

Servicenummern der Bank:

Geldanlage / PrivatKredit	0800 2 385 555	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Wertpapier	0800 2 385 585	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Baufinanzierung	0800 2 385 544	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
ServiceDirekt	0800 5 888 977	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Beschwerdehotline	0800 2 385 600	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Kartensperre	116 116	(kostenfrei)

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters:

Dienstleister:
Bausparkasse Schwäbisch Hall
Crailsheimer Str. 52
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 / 46 44-44
Telefax: 0791 / 46 44-46
E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

R+V Allgemeine Versicherung AG
Taanusstraße 1
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 533-0
Telefax: 0611 / 533-770
E-Mail: info@ruv.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a. M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a. M. (Internet: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Nürnberg, GnR Nr. 281

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 133 546 227

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Beschwerden sind an die PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OPlattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Hinweis zum Sicherungssystem

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Gebundener Versicherungsvertreter nach §34d Abs. 7 der Gewerbeordnung

Vermittlerregisternummer: D-R3Y6-01UR4-51
Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 / 6005850 (Festnetzpreis 0,20 Euro / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/ Anruf).
www.vermittlerregister.info

Berufsrechtliche Regelungen

- §34d Gewerbeordnung
- §§59 – 68 VVG
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle für Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Stand: Februar 2019

II. Informationen zu den einzelnen Produkten und Dienstleistungen

a) PSD Girokonten/Basiskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr‘,
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘),
- Scheckinkasso,
- Eingeräumte Kontoüberziehung; ausgenommen Basiskonto,
- Geduldete Kontoüberziehung
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘),
- girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash-, Maestro- und V PAY-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘).

Leistungsmerkmale für alle Girokontenmodelle:

- Kostenlos 2 girocards (Debitkarten)
- Kostenfreies PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
- 13 mal im Quartal kostenlos Bargeld an Automaten im BankCard ServiceNetz

Leistungsmerkmale und Vorbehalt je Kontomodell:

PSD GiroDirekt (mit Gehaltseingang):

- Kostenlose Kontoführung
- Zinslose Überziehungsmöglichkeit bis 500,00 Euro
- Überziehungsmöglichkeit bei Gehaltseingang
- Kostenlose MasterCard Classic (Kreditkarte)

PSD GiroSt@r:

- Kostenlose Kontoführung
- Zinsspecial
- Überziehungsmöglichkeit bei Gehaltseingang
- Nach Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgt eine automatische Umwandlung in ein PSD GiroDirekt mit Gehaltseingang oder ein gebührenpflichtiges PSD GiroKonto ohne Gehaltseingang

PSD GiroDepot

- Kostenlose Kontoführung als Abrechnungskonto bei Depot im Haus
- Bei Auflösung vom Depot wird das Abrechnungskonto aufgelöst oder ggf. in ein anderes Girokontomodell umgewandelt

PSD GiroKonto/Basiskonto:

- Monatliche Grundgebühr gem. Preis- und Leistungsverzeichnis

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes) oder entsprechend dem jeweiligen Kontomodell.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

- Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen durch den Kunden
- Monatliches Kontoführungsentgelt sowie Zinsen zum Quartalsende, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der girocard (Debitkarte), sowie weitere Entgelte entsprechend vom Kundenauftrag gemäß dem ‚Preis- und Leistungsverzeichnis‘. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.
- Kontoführung
- Die vollumfängliche Nutzung der Leistungen ist in der Regel nur bei einem PSD Gehaltsgirokonto möglich. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker, elektronisches Postfach) übermittelt.
- Bargeldeinzahlungen und Zahlungseingänge
- Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bargeldauszahlung
- Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder an Geldautomaten.
- Überweisung
- Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr‘.
- Lastschriftbelastung
- Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten ‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘.
- Scheckinkasso
- Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘).
- Scheckeinlösung
- Ist der Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘). Im Übrigen gelten die ‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘.
- Kartenzahlung mit girocard (Debitkarte)
- Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘ geregelt.

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

b) Informationen zur girocard (Debitkarte)

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Der Karteninhaber kann die girocard (Debitkarte), soweit diese entsprechend ausgestattet ist, in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) u.a. zur Bargeldauszahlung mit der der Debitkarte am Geldautomaten und zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen nutzen. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die girocard (Debitkarte) kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

c) Überziehungsmöglichkeit

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit auf Ihrem Girokonto zur Verfügung. Über die eingeräumte Kontoüberziehung können Sie frei verfügen. Die Rückführung erfolgt mittels der auf Ihrem Girokonto eingehenden Zahlungen. Die Zinsabrechnung erfolgt immer vierteljährlich im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.

Preise:

Die eingeräumte Kontoüberziehung, den hierfür geltenden Sollzinssatz und den Sollzinssatz für darüber hinausgehende geduldete Kontoüberziehungen teilt Ihnen die Bank auf dem Kontoauszug mit. Zusätzliche Preise für die Inanspruchnahme der Überziehungsmöglichkeit entstehen nicht.

Leistungsvorbehalt:

Die Überziehungsmöglichkeit kann auf Ihrem Girokonto bereitgestellt werden, wenn

- Ihre über ein Fernkommunikationsmittel gemachten Angaben mit den ggf. einzureichenden Unterlagen übereinstimmen,
- Sie eine regelmäßige Zahlung in Form von Gehalt, Rente, Pension, etc. erhalten,
- Ihre Bonität und die SCHUFA-Auskunft bzw. Auskünfte anderer Art eine Bereitstellung zulassen und
- die übrigen ggf. in einem Kreditvertrag vereinbarten Bereitstellungsvoraussetzungen vorliegen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank stellt Ihnen den Kreditbetrag nach Erfüllung der unter „Leistungsvorbehalt“ genannten Voraussetzungen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Beendigung des Kreditverhältnisses durch den Kreditnehmer:
Sie können das Kreditverhältnis jederzeit beenden, indem Sie den Sollsaldo auf Ihrem Girokonto ausgleichen.

Beendigung des Kreditverhältnisses durch die Bank:

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages besteht nicht.

d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt

Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)

Preise:

Die Teilnahme am PSD OnlineBanking bzw. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) ist kostenfrei. Die Kosten, die dem Kunden seitens des Internetproviders in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden selbst zu tragen. Für das Sm@rt-TAN-plus-Verfahren ist die Anschaffung eines kostenpflichtigen sogenannten TAN-Generators notwendig

PSD OnlineBanking

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte über das Internet in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für Depotabfragen bzw. An- und Verkäufe von Wertpapieren ist die Zusatzvereinbarung PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD OnlineBankings kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Zur Abwicklung von Bankgeschäften über PSD OnlineBanking mittels Sm@rt-TAN-Plus oder mobileTAN-Verfahren benötigen der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils eine eigene Zugangskennung (PSD Key) und eine eigene Identifikationsnummer (Online-PIN). Zur Erstellung und zum Anzeigen der individuellen, einmaligen TAN mittels Sm@rt-TAN-Plus benötigt der Kunde einen TAN-Generator und eine girocard (Debitkarte). Die Zuordnung kann durch den Kunden über die TAN-Verwaltung im Onlinebanking erfolgen. Beim mobileTAN-Verfahren (m-TAN-Verfahren) benötigt der Kunde ein Mobiltelefon eines deutschen Providers. Die Freischaltung seiner Konten muss der Kunde selbst veranlassen und seine Handynummer hinterlegen. Es kann nur eine Handynummer hinterlegt werden. Nach Eingabe seiner Transaktionsdaten erhält der Kunde eine mobile TAN mittels SMS für ausschließlich Transaktion.

Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking‘, die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘ und die ‚Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs‘.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Bank jederzeit online erreichbar ist, besteht nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD ServiceDirekt kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte mit der PIN über das Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-PIN). Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)‘ und die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (Telefon-PIN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD ServiceDirekt übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ enthalten:

„Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“
„Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“
„Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“
„Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)“
„Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking“
„Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)“
„Sonderbedingungen für PSD Brokerage“
„Sonderbedingungen für das elektronische Postfach“
„Sonderbedingungen für den Kontoauszugsdrucker“

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Allgemeine Preis und Entgelte:

Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Internetseite psd-nuernberg.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8
90402 Nürnberg
Telefax: 0911/2385-199
E-Mail: info@psd-nuernberg.de
Internet: www.psd-nuernberg.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Kontoüberziehung oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Kontoüberziehung, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Keine

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.